



## Rahmenhygieneplan im **Distanzunterricht** (Schuljahr 2020/2021):

Ergänzung zum Rahmenhygieneplan für Schulen vom 23. Juli 2020

(siehe auch Schreiben des MBS vom 23. Juni 2020)

*Infektions- und Arbeitsschutz an der Gerhart-Hauptmann-Grundschule Grünheide (Mark) im Zusammenhang mit dem Corona- Virus SARS-COV-2/COVID- 19:*

### Aktuelle Maßnahmen laut aktueller Eindämmungsverordnung:

Stand: 21.01.2021

Der Notfallplan unserer Grundschule („Hygienebedingungen Schule“) im Zusammenhang mit dem Elternbrief 9 vom 24.06.2020 erfordert folgende Ergänzungen für eine mögliche Schulschließung.

Im Falle einer Schulschließung gelten folgende Rahmenbedingungen:



Unterrichtsorganisation (Distanzunterricht)	Die Schüler*innen erhalten Unterricht auf der Grundlage der Stundentafel und des Rahmenlehrplans sowie des SchiCs. Sie sind zur Teilnahme am Distanzunterricht in gleichem Maße wie im Präsenzunterricht verpflichtet. Voruziehen ist die Kommunikation mit Hilfe der Schul-Cloud Brandenburg. Präsenz- und Distanzunterricht sind miteinander zu verknüpfen und führen so zu einem Wechsel von Einführungs- und Festigungsphasen.
Personalplanung (inkl. Absprachen zur Notfallbetreuung)	Der Einsatz der Kolleg*innen erfolgt in Form eines rotierenden Systems. Die Bundesfreiwilligen unserer Grundschule, das sonstige pädagogische Personal, Lehrkräfte ohne Klassenleitungsfunktion und ein Teil unserer Sonderpädagog*innen tragen eine Hauptlast.
Unterrichtsgestaltung (Struktur, Umfang, Verbindlichkeit)	Die Schüler*innen im Distanzunterricht erhalten in der Regel mit Hilfe der Schul-Cloud Brandenburg und wöchentlich sowohl analoge (Arbeitsheft, Lehrbuch, Arbeitsblätter) als auch digitale (Schul-Cloud Brandenburg, Anton-App, Antolin, Padlet, Filmsequenzen, etc.) Lern- und Unterrichtsangebote. Es erfolgt eine fortlaufende Absprache mit dem Hort, dem Schulträger, der Reinigungsfirma, dem Caterer und den Hausmeistern der Schule.
Kommunikation mit Lehrkräften, SuS und Eltern (Kontakt und Rückmeldungen)	Der persönliche Kontakt (Telefon, Videokonferenz, E-Mail, Schul-Cloud, etc.) zu den Schüler*innen bzw. Eltern erfolgt mindestens zweimal in der Woche durch die Klassenlehrkräfte und die jeweiligen Fachlehrkräfte, die Kontaktaufnahme muss schriftlich dokumentiert werden. Es erfolgt eine Dokumentation der Unterrichtsinhalte in Form eines Wochenplans, dies in der Regel über die Schul-Cloud Brandenburg.
Bereitstellung sächlicher Voraussetzungen (Ausleihe von Geräten)	In Einzelfällen ist es möglich, technische Geräte in der Schule auszuleihen. Im Rahmen einer Investitionstrategie werden sukzessive Geräte für ganze Jahrgänge angeschafft.
Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien (analog)	Im Foyer der Schule werden bei Bedarf die Materialien bereitgestellt. Die Absprache erfolgt über die Klassenleitungen.
Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien (digital)	Die Unterrichtsmaterialien werden in der Regeln über die Schul-Cloud Brandenburg bereitgestellt. In Klassen, in den nicht alle Schüler*innen einen Zugang haben, werden zusätzlich Materialien per E-Mail zugesandt.
Nutzung von Lernmanagementsystemen	Die Gerhart-Hauptmann-Grundschule Grünheide (Mark) nimmt an der Pilotierung der Schul-Cloud Brandenburg teil. In diesem System werden alle weiteren, auch digitalen Inhalte (Anton-App, Sofatutor, etc.) integriert.
Dokumentation	Die Dokumentation erfolgt schriftlich in den unterschiedlichen Teams der Grundschule.
Vereinbarungen zur Bereitstellung der Arbeitsergebnisse	Die Arbeitsergebnisse unserer SuS werden jeweils am Ende der Schulwoche in den jeweils angelegten Kursen in der Schul-Cloud



	<p>hochgeladen. Eltern, die diese Möglichkeit noch nicht nutzen können, senden die Arbeitsergebnisse per E- Mail zu den entsprechenden Lehrkräften oder geben die erledigten Wochenaufgaben im Sekretariat unserer Grundschule ab.</p>
Leistungsbewertung	<p>Die Leistungsbewertung erfolgt laut VV Leistungsbewertung und in der Regel in den Präsenzzeiten vor Ort in der Schule. Im Rahmen von Telefon- oder Videokonferenzen kann eine mündliche Leistungsfeststellung erfolgen.</p> <p>Bei einem Distanzunterricht, der mehr als 20 Tage im Halbjahr andauert, kann eine schriftliche Arbeit durch eine mündliche Leistungskontrolle ersetzt werden. Beschlüsse dazu werden in den Fachkonferenzen gefasst.</p> <p>Bei einer Bewertung im Distanzunterricht muss gewährleistet werden, dass eine rechtzeitige Ankündigung der Leistungsnachweise, eine Offenlegung der Bewertungsmaßstäbe und eine aussagekräftige Leistungsrückmeldung erfolgt. Wir verweisen auf die VV Leistungsbewertung (zuletzt geändert am 02.12.2020).</p>
Maßnahmen für SuS in belasteten Lebenslagen mit besonderem Unterstützungs- und Förderbedarf, geringer Lernorganisation oder - motivation	<p>Schüler*innen in belasteten Lebenslagen erhalten von den Klassenleitungen persönliche und regelmäßige Kommunikationsangebote. Zudem erfolgen Angebote der Sonderpädagog*innen in Form von Sprechstunden (Video- und Telefonkommunikation). Kinder mit einem Förderschwerpunkt erhalten eine besondere Förderung in Form eines 2-Stufen-Modells.</p> <p>Die Kinder- und Jugendkoordinator*innen der Gemeinde und das Eltern-Kind-Zentrum bieten ebenfalls Unterstützung in jeglicher Form an.</p>